

142

Gemeinde Elbe-Parey

**Satzung
über die Benutzung des Fährschiffes „Ferchland – Grieben“ am Elbkilometer 375**

Aufgrund der §§ 5,8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und 5 KAG LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey mit Beschluss Nr. 2015-073 das Benutzungsentgelt für das Fährschiff „Ferchland-Grieben“ beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

Das „Fährschiff Ferchland-Grieben“ wird mit Wirkung vom 09.04.2011 durch die Gemeinde Elbe-Parey als Inhaber des Fährrechtes betrieben.

**§ 2
Entstehung der Entgeltspflicht, entgeltpflichtige Personen**

Durch die erbrachte Leistung der Gemeinde Elbe-Parey wird die Benutzung des Fährschiffes zur Erreichbarkeit eines Elbufers der Kreisstraße K1196, Elbkilometer 375, von Ferchland nach Grieben oder umgekehrt durch jeden Nutzer entgeltpflichtig.

Das der Leistung zugrunde liegende Entgelt wird entsprechend der Nutzung in unterschiedlichen Sätzen festgelegt.

**§ 3
Fälligkeit des Entgeltes**

Jeder Benutzer der Fähre hat vor Fahrtantritt und vor Benutzung der Fähre das entsprechende Nutzungsentgelt sofort beim Fährpersonal in bar zu entrichten.
Eine Ausnahme hiervon wird lediglich für ständige Nutzer der Fähre zugelassen, die aufgrund dessen vor Fahrtantritt in einem beabsichtigten Rhythmus entsprechende Sonderfahrtscheine erwerben.

**§ 4
Entgeltsätze**

Die verschiedenen Entgeltsätze sind Anlage dieser Satzung. Eine Anpassung der Entgelte ist dann vorzunehmen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Fährbetriebes oder andere unvorhersehbare Dinge es erfordern.

**§ 5
Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am 01.11.2015.

Mannewitz
Bürgermeisterin

Siegel

Benutzungsentgelte Fähre

gültig ab 1. November 2015

	Preis einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	10-er Fährschein
Kind ab 4 bis 14 Jahre	1,00 €	1,40 €	
Erwachsene ab 14 Jahre/Insassen	1,50 €	3,00 €	13,00 €
Kind ab 4 bis 14 Jahre mit Fahrrad	2,00 €	3,30 €	
Fahrrad mit Fahrer	2,50 €	4,40 €	
Moped mit Fahrer	3,00 €	4,80 €	21,00 €
Motorrad mit Fahrer	3,50 €	7,00 €	32,00 €
Trike, Quad, Motorrad mit Beiwagen	4,50 €	7,30 €	
PKW mit Fahrer	4,50 €	7,30 €	33,00 €
Großraumfahrzeug (Jeep, GRL, Pickup m. Fahrer)	5,00 €	8,30 €	38,00 €
Transporter bis 3,5 t	6,00 €	10,20 €	48,00 €
Lkw bis 7,5 t	7,00 €	11,70 €	56,00 €
Lkw ab 7,5 t bis 25 t mit Fahrer	14,00 €	22,40 €	109,00 €
Reisebus mit Fahrer	14,00 €	22,40 €	109,00 €
Pkw-Anhänger	2,00 €		
Landmaschine-/Traktor + Anhänger	11,00 €	19,50 €	95,00 €
Landw. Großgerät/ Baumaschine	17,00 €	28,30 €	111,00 €
Wohnmobil	9,50 €		
Wohnanhänger	7,50 €		
Pferd u. Gespann/Kremser/Kutsche	12,00 €	19,20 €	90,00 €

Alle Fährpreise verstehen sich inklusive 7 Prozent MwSt.
 Hin- und Rückfährscheine gelten nur am Lösungstag. 10er-Fährscheine gelten 30 Tage ab Lösungstag.

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“, Gemeinde Möser

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 die Aufhebung des o.g. Satzungsbeschlusses (Beschl.-Nr. 2015/055) beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Köppen
 Bürgermeister